IMT Nuremberg Archives

H – 1338

International Court of Justice

H1338 – 0001

Neu-Ulm, d. 5. Juni 46

1101

Pl.

Georg v o n K ü c h l e r
Generalfeldmarschall

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Betreffend: "Behandlung von Kriegsgefangenen"

Generalfeldmarschall v o n K ü c h l e r, Oberbefehlshaber der 3. Armee, der 18. Armee und der Heeresgruppe Nord vom 1.9.39 - 30.6.44.

being duly sworn, depose and say:

"Für alle von mir erlassenen Befehle betreffend Behandlung von Kriegsgefangenen waren die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung und der Genfer Konvention massgebend. Darüber hinaus habe ich mich bestrebt, das Los der Kriegsgefangenen nach Möglichkeit zu erleichtern.

In Polen, Holland, Belgien und Frankreich litten die Kriegsgefangenen -soweit ihre Betreuung der von mir befehligten Armee oblag- dank der günstigen Jahreszeit und bei gutem Wetter keine Not. Für sie war der Krieg zunächst beendet; sie waren diszipliniert und willig. Es sind keine Fälle eingetreten, die Strafmassnahmen notwendig machten. Die Schwierigkeiten, die durch den plötzlichen Anfall starker Massen von Kriegsgefangenen, wie z.B. durch die Kapitulation des belgischen Heeres oder die Einnahme Dünkirchens, auftraten, konnten in kurzer Zeit dank der verständnisvollen Tätigkeit und der Vorsorge des Oberquartiermeisters, des Intendanten und der Sanitätsdienststellen der Armee unschwer behoben werden.

Der Russlandfeldzug stellte uns in Bezug auf die Kriegsgefangenen vor einmalige Schwierigkeiten. Diese lagen in der unvorsehbar hohen Zahl und den Nachschubschwierigkeiten, besonders in dem harten Winter 41/42. Wenn sich in den ersten Kriegsmonaten und vor allem im Winter 41/42 das Los der Kriegsgefangenen in manchen Lagern hart gestaltete, so lag das an den besonderen Verhältnissen des Kriegsschauplatzes, deren die Führung trotz aller Mühen und Massnahmen nur unvollkommen Herr werden konnte.

Die Unterbringung für die Kriegsgefangenen mussten vielfach erst nach Anfall der Kriegsgefangenen geschaffen werden, da in dem weiten, städtearmen Gebiet des Nordabschnitts nicht genügend feste wohnfähige Gebäude vorhanden waren, um neben der deutschen Truppe und den Einwohnern auch noch die Kriegsgefangenen unterzubringen. Zudem war um die wenigen Städte und grösseren Ortschaften entlang der Hauptstrassen während des deutschen Vormarsches erbittert gekämpft worden, so dass in ihnen kaum ein grösseres Haus nicht in Mitleidenschaft gezogen war. In kurzer Zeit entsprachen aber die Lager den Anforderungen, die an eine Unterbringung von kriegsgefangenen Soldaten entsprechend der Haa-

H1338 - 0002

H1338 -0003

ger Landkriegsordnung unter den obwaltenden Verhältnissen gestellt werden konnten. An der Verbesserung der Unterkünfte wurde ständig gearbeitet; es waren überall für den Winter genügend Heizmöglichkeiten vorhanden.

Die Sätze für die Verpflegung der Kriegsgefangenen waren vom O.K.W. festgesetzt worden. Die Verpflegungsmittel wurden von russischem Küchenpersonal zubereitet und ausgegeben.

Verpflegungsschwierigkeiten entstanden nur, als im Winter 41/42 der Nachschub in erheblichem Masse stockte. In dieser Notzeit habe ich mehrfach persönlich eingegriffen und in Erweiterung der bestehenden Bestimmungen angeordnet, dass anstelle fehlender oder knapper Kriegsgefangenen-Lebensmittel wiez.B. Kartoffeln, Ersatz oder Zulagen aus Truppenbeständen, z.B. Hülsenfrüchte und Teigwaren, verabfolgt wurden. Die Durchführung dieser Massnahmen habe ich überwacht und mir darüber von den Intendanten berichten lassen.

Die ärztliche Betreuung der Kriegsgefangenen lag in den Händen russischer Aerzte, die von den deutschen Sanitätsdienststellen durch Abgabe von Instrumenten und Medikamenten unterstützt wurden. Epidemien sind nicht vorgekommen. In allen Lagern befanden sich Entlausungsanstalten, die regelmässig benutzt werden mussten. In den Lagerlazaretten wurde für Magenkranke Diätkost verabreicht. Einem Vitaminmangel wurde durch Verabreichen eines vitaminhaltigen Extrakts begegnet, in besonderen Fällen wurden Traubenzuckerinjectionen verabfolgt.

Ich habe die Mehrzahl der Lager -wenn nicht alle- persönlich besucht, mich über die Verhältnisse in den einzelnen Lagern unterrichtet und -wo nötig- Abhilfe geschaffen. Als Oberbefehlshaber der Heeresgruppe habe ich mich ferner laufend durch den General der Kriegsgefangenen über alle die Kriegsgefangenen betreffende Fragen unterrichten lassen und stehe dafür ein, dass dieser General seine Pflichten gewissenhaft und human erfüllt hat.

Der russische Soldat ist hart und im Ertragen von Entbehrungen auch unter den schwierigsten Verhältnissen standhaft. Wir haben oft die Erfahrung gemacht, dass er sich erst gefangen gibt, wenn seine körperliche und moralische Widerstandskraft erschöpft ist. Die Folge hiervon war, dass eine grosse Zahl Gefangener in so elendem Zustand in die Lager eingeliefert wurden, dass eine Gesundung und Kräftigung unter den beschränkten Verhältnissen eines Kriegsgefangenenlagers kaum möglich war; auch Diätkost konnte der geschwächte Körper nicht mehr vertragen. Dies ist besonders in Erscheinung getreten bei den Gefangenen der russischen 2. Armee am Wolchow. // Absatz! Die Kriegsgefangenen hatten das Recht, Wünsche und Beschwerden bei den Lagerkommandanten oder dem General der Kriegsgefangenen unmittelbar vorzubringen. Es sind mir keine Beschwerden über unwürdige Behandlung, geschweige Misshandlungen oder über Hungersnöte in den Lagern unterbreitet worden. Als Beweis für erträgliche Zustände in den Lagern wer-

tete ich auch den Umstand, dass die Fluchtzahlen und die

H1338 - 0004

Fluchtversuche von Kriegsgefangenen stets absanken." /

Georg von Küchler

.....

(Georg v o n K ü c h l e r)
Generalfeldmarschall

Subscribed and sworn to before me this 5. day of July 1946 at Neu-Ulm, Germany.-

Joseph J. Ancell Jr.

.....

(Joseph J. A N C E L L Jr.
2nd Lt. Inf.
Commanding Officer

01382908

H1338 – 0005

Schaeder, Christian
Oberstleutnant i.G.

Jachan, d. 16. Juni 1946.

1102
II

Betrifft: Behandlung von Kriegsgefangenen.

Eidesstattliche Versicherung

Ich, der Oberstleutnant i.G. Christian Schaeder, geb. am 15.5.1909 in Ratschin, Provinz Posen, von Anfang Januar 1941 bis Ende Mai 1943 Generalstabsarbeiter bezw. Gruppenleiter im Gen. St. d. H./Operationsabteilung, versichere hiermit an Eidesstatt folgendes:

Ich war im November 1941 in meiner Eigenschaft als Gruppenleiter der O.-Abt. dienstlich an einer Besprechung in Orscha (Rußland) teil, die der Chef des Gen. St. d. Heeres, Herr Generaloberst Halder, mit den Chefs der Generalstäbe der im Osten eingesetzten Heeresgruppen- und Armee-Oberkommandos abhielt. Im Verlauf dieser Besprechung stellte der Chef des Gen. Stabes des Generalgruppen-Kommandos Mitte, Herr General von

H1338 – 0007

Greiffenberg im Auftrag seines Oberbefehlshaber, Herrn Generalfeldmarschall von Bock, den Antrag, für die Genehmigung der östlichen Kriegsgefangenen zusätzliche Verpflegungsmittel aus den Beständen der östlichen Heeres- notfalls unter vorübergehender Kürzung der Verpflegungssätze der östlichen Soldaten - freizugeben.

Diesem Antrag schlossen sich der Chef des Gen. Stabes der Heeresgruppe Kommandeur Süd, Herr General von Sodenstern, und mehrere Chefs von Armee-Oberkommandos an. Das Gen. Gou. Kdo. Krakau schloß sich dem Antrag nicht bedingungslos an da Bock die Gefangenen anfalls nur gering war.

Der Chef des Gen. Stabes des Heeres gab den Antrag einstweilig befürwortend an das OK. d. H. weiter. Wie und von wem der Antrag entschieden wurde, ist mir nicht bekannt.

Christian Greiffenberg

Ich beglaubige die eigenhändige Unterschrift:

Krakau, den 21. Juni 1946. Clifford R. Hemmel
Capt. Cav.

Johannes F r i e s s n e r
Generaloberst

Neu-Ulm, den Juni 1946

1103

Eidesstattliche Versicherung.

Betrifft: Gefangenenbehandlung.

Generaloberst Johannes F r i e s s n e r , vom März 1944 bis 2. Juli 1944 Oberbefehlshaber der Armee-Abteilung N a r v a , vom 4. Juli 1944 bis 23. Juli 1944 Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Nord, vom 24. Juli 1944 bis 22. Dezember 1944 Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Süd (sämtliche Dienststellen im Osten), being duly sworn, depose and say:

Bei den Abwehrkämpfen an meinem Armee- bezw. Heeresgruppen-Fronten war der Anfall von Kriegsgefangenen sehr gering. Sofern sich die wenigen Gefangenen nicht freiwillig als "Hiwis" (Hilfswillige) meldeten, die dann bei den rückwärtigen Dienststellen der Truppe verblieben, wurden sie in Gefangenenlagern der Armeen gesammelt und von dort in Dulags abgeschoben. Letztere lagen im OKW Bereich. Behandlung erfolgte nach den vom OKW ergangenen Weisungen.

Es wurde von mir grundsätzlich befohlen, dass jeder Gefangene in meinem Befehlsbereich anständig zu behandeln sei, schon um auch dadurch das Bestreben des guten Ansehens unserer Wehrmacht zu betonen, vor allem auch der Bevölkerung gegenüber. Mir ist auch nie eine Klage bekanntgeworden, dafür aber vielfach die Meldung aus der Truppe heraus, dass sich die gefangenen "Hiwis" wohl fühlten und in guter Kameradschaft mit unseren Soldaten lebten. Sie genossen ja auch die gleiche Behandlung und Versorgung.

Beim Besuch von Arbeitsstellen, wo Gefangene aus Gefangenenlagern arbeiteten, habe ich mir über ihre Lebensverhältnisse des öfteren vortragen lassen. Dabei habe ich mich immer dafür eingesetzt, dass die Kriegsgefangenen ausreichend verpflegt werden müssen, weil ich den Standpunkt vertrete, dass ein Mensch, von dem man eine Arbeitsleistung verlangt, auch die entsprechende Ernährung erhalten muss, ganz abgesehen davon, dass auch der Nutzen für die Sache davon abhängt.

Johannes Friessner

Generaloberst : . . .

Subscribed and sworn to before me this day of June 1946 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell jr.

Joseph J. Ancell jr.
2nd Lt., Inf., Commanding Officer
serial-nr.

H1338 - 0008

Walter Weiss
Generaloberst.

Dachau, den 1. Juli 1948.

1104

Eidesstattliche Versicherung.

Betreffend: Kriegsgefangenenbehandlung.

I, Generaloberst Walter Weiss
being duly sworn, depose and say:
Meine Erklärung gründet sich auf folgende Dienststellungen und Zeiträume:
1.) Kommandeur der 26. Inf. Division vom 15.1.1941 bis 30.6.42.
2.) Kommandierender General XXVII. A.K. vom 1.7.42 bis 3.2.43.
3.) O.B. der 2. Armee vom 4.2.43 bis 12.3.45.
4.) Führer der Heeresgruppe Nord vom 13.3. bis 2.4.45.

Die Kriegsgefangenen unterstanden dem General für das Kriegsgefangenenwesen bei der Heeresgruppe, von dem alle Lager häufig besichtigt wurden.

In meinem Befehlsbereich wurden die Kriegsgefangenen nach der Genfer Konvention behandelt. Es bestand für sie auch ein eigenes Kriegsgefangenenlazarett, das ebenso gut ausgerüstet war, wie die deutschen Lazarette. Den Kriegsgefangenen wurde oft Verpflegung aus deutschen Nachschubbeständen gegeben, wenn die Bestände des Landes, aus denen sie befehlsgemäß leben sollten, nicht ausreichten. Sie waren ausreichend ernährt. Die Masse arbeitete bei der Truppe und hielt sich auch bei Fürsorgen freiwillig zu ihr. Für die gute Behandlung zeugt auch, daß viele als Hilfswillige in das deutsche Heer eintraten. Mißhandlungen, ja selbst das Tragen von Stöcken hatte ich dem Bewachungspersonal ausdrücklich verboten.

Eigene Schustereien und Schneidereien hielten die Bekleidung der Gefangenen in Ordnung. Die Frontbrüche

H1338 – 0009

der Armee spielte wiederholt für die Kriegsgefangenen. Im Armee-Haupt-Quartier und bei meinen dortigen, mehrmals stattfindenden Frontfahrten hatte ich stets Gelegenheit, mich von der vorschriftsmäßigen Behandlung der Kriegsgefangenen, ihrer ausreichenden Ernährung und Bekleidung zu überzeugen und habe mich dabei oft mit den Gefangenen selbst unterhalten. Besondere russische Betreuungsoffiziere (Glasser-Armee) hielten mich über die Zustände im Kriegsgefangenenwesen zusätzlich im Bilde. Eine eigene Zeitung wurde für Kriegsgefangene und die Zivilbevölkerung herausgegeben.

Walter Weiß
Generaloberst.

Subscribed and sworn to before me this 3rd day of July 1946 at Dachau.

[signature], Capt.
Investigating Examiner
War Crimes Dachau

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the General oberst Weiss

H. v. Mellenthin
General der Artillerie

H1338 – 0010

EWALD VON KLEIST
GENERALFELDMARSCHALL

NUERNBERG, DEN 28.5.1946

1104 R

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

ICH, EWALD VON KLEIST, GEBOREN AM 8. AUGUST 1881, ERKLAERE AN EIDESSTATT:

BETRIFFT BEHANDLUNG DER KRIEGSGEFANGENEN:

DIE KRIEGSGEFANGENEN SIND BEI MEINER GRUPPE UND MEINER ARMEE GEMAESS DER GENFER KONVENTION BEHANDELT. WIR HABEN IN DER UKRAINE VIELE SOFORT NACH HAUSE ENTLASSEN. GRUNDSAETZLICHE BEFEHLE SIND AUF DEM QUARTIERMEISTER-DIENSTWEGE VOM OB.D.H. AN DIE OBERQUARTIERMEISTER BEI DEN ARMEEN USW. ERGANGEN. SIE SIND DEN OBERBEFEHLSHABERN INHALTLICH VORGETRAGEN UND ENTSPRACHEN DEN GENFER ABMACHUNGEN. ICH HABE MICH WIEDERHOLT VON DER BEHANDLUNG DER KRIEGSGEFANGENEN UEBERZEUGT. AM SCHWIERIGSTEN IST DIE LAGE FUER DIE KRIEGSGEFANGENEN IN DEN SAMMELLAGERN, WENN IN EINER SCHLACHT UNVORSTELLBAR UND UNVORHERZUSEHENDE HOHE ZAHLEN VON AUSGEHUNGERTEN GEFANGENEN ANFALLEN. DIE RUSSEN ERGABEN SICH VIELFACH ERST, WENN SIE HALBVERHUNGERT WAREN. DIESELBEN ERFAHRUNGEN WERDEN DIE AMERIKANER ENDE APRIL 1945 GEMACHT HABEN, WO ICH-NUN SELBST KRIEGSGEFANGENER-DIE UNTERBRINGUNG AUF ENGSTEM RAUM AUF FREIEM FELDE IN REGEN, SCHNEE UND IN BITTER KALTEN NAECHTEN, DIE SCHWIERIGKEIT IHRER VERSORGUNG BEOBACHTET HABE. ICH HABE MICH DAHER NACH DER SCHLACHT VON KIEW, AN DER MEINE GRUPPE BETEILIGT WAR, WO UEBER 500 000 KRIEGSGEFANGENE ANFIELEN, NACH EINEM SAMMELLAGER BEGEBEN. ICH STELLTE FEST, DASS DORT ALLES GESCHAH, WAS MOEGLICH WAR. IN EINEM ANDEREN FALL ERFUHR ICH, DASS IN EINEM DURCHGANGSLAGER FLECKTYPHUS HERRSCHTE UND DIE AUSSONDERUNG DER KRANKEN NOCH NICHT DURCHGEFUEHRT SEI. ICH MACHTE DEM KOMMANDANTEN ERNSTE VORHALTE, SODASS ER SICH HINTERHER DAS LEBEN GENOMMEN HAT. ES WAR EIN NERVENZUSAMMENBRUCH, NICHT SCHULDGEFUEHL, DENN ES STELLTE SICH HERAUS, DASS ER ALLES NUR MOEGLICHE GETAN UND EINGELEITET HATTE, UM DER KATASTROPHE HERR ZU WERDEN. MEIN ARMEEARZT STECKTE SICH DABEI SELBST MIT FLECKTYPHUS AN. SPAETER HABE ICH NOCH ZWEIMAL LAGER BESUCHT, DIE MUSTERGUELTIG EINGERICHTET WAREN. ALS ICH SPAETER VON DEN VERPFLEGUNGSSAETZEN FUER KRIEGSGEFANGENE IN DEUTSCHLAND HOERTE, HABE ICH HITLER IM FEBRUAR 1943 GESAGT, ES LAEGE DOCH AUCH NUR IN UNSEREM INTERESSE, DIE KRIEGSGEFANGENEN UND OSTARBEITER AUSREICHEND ZU ERNAEHREN. VON DEM BEFEHL DES GENERALFELDMARSCHALL VON REICHENAU HATTE ICH KENNTNIS. ICH HABE IHN DAMALS SCHARF VERURTEILT UND TROTZ EMPFEHLUNG HITLERS NICHT WEITERGEGEBEN.

H1338 – 0012

Ewald von Kleist

" Subscribed and sworn to before me this____day of_____"
Emma D. Schwabeland
J,_____ being thoroughly conversant with the English and German languages, certufy, that J have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Emma D. Schwabeland

H1338 – 0013

1105

Eidesstattliche Erklärung
über Behandlung von Kriegsgefangenen.

Ich, Gefreiter Hartenegg Gruppe Kraftfahrzeug der Kraftfahrabteilung, vom 26.10.41 - 1.12.43 Chef des Stabes der 2. Gruppe, erkläre freiwillig und ohne Zwang:

Gruppenführer Oberst v. Weichs war vom 9.8. der 2. Armee bis zum Herbst 1942 zu deren militärischem Befehlsbereich das Gebiet von Stalino, Woroschilowgrad und Kamensk gehörte. Als Chef von Abwehr und Sicherheitspolizei in diesem Befehlsbereich wurden gemeldet, daß es zu einer Verschwörung und auf Grund derselben zu Kriegsgefangenen geführt habe, gegen den Oberbefehlshaber

H1338 – 0014

Kommandantur um durch Flugzeug von Bayreuth die Urne nach Leipzig schicken. Über das Gewicht des Gewichts Verschlusses kann ich nicht angeben, weil das Gebiet noch 6 Stunden und so wird dann Urnenbrecht entschied und damit die Asche von Ihr noch gestrandige Gewicht abgegeben werden.

Bayreuth, 15.6.46.

Hartenegg

Die Richtigkeit der Unterschrift
bescheinigt Clifford R. Merrill
Bayreuth, 21-6.46 Capt. Cav

H1338 – 0015

1105 B

Schriftliche Abschiedung über Verleihung von Auszeichnungen

Ich Oberst v. Hartenegg Führer der Kriegsmarine v. 26.10.41 – 1.12.43 Chef des Generalstabes der 2. Armee verleihe hiermit von Abschied:

Generalmajor Schmidt Kommandeur der 2. Div. mit Eichenlaub am Oberl und der Schwerter September 1941 gleichzeitig mit der Führung der 2. Pz. Armee beauftragt. Als eine seiner letzten Amtshandlungen beantragte er persönlich das Ritterkreuzverleihungsurkunde der 2 Pz. Armee im Großen Hauptquartier Oberl und schuf damit die allerletzte Ehrungsmöglichkeit seines Vorgesetzten;

H1338 – 0016

1.) Die Bestätigungen sind den zuständigen Behörden mit Vorschlägen einzureichen.

2.) Wenn es eine zuständige Stelle gibt, die entgegen den bestehenden Vorschriften noch mit Ihrem Betrieb zu tun haben wird, wenn sie Ihnen Briefe zeigt mitzuteilen.

3.) Der Gesundheitsinspekteur ist durch deutsche Ärzte verantwortlich zu überwachen

Dachau, 15.6.46.

Hartenegg

Die Richtigkeit der Unterschrift bescheinigt

Dachau, 21-6-46

Clifford R. Ellerd
Capt. Cav.

Hartenegg Gustav
General d. Kavallerie.

Dachau, 5. Juli 46.

1105

Eidesstattliche Versicherung,
betrifft: Kriegsgefangenenbehandlung

I Gustav Hartenegg Gen. d. Kav. being duly sworn, depose and say:

Diese Versicherung bezieht sich auf die Zeit vom 4.2.1943 bis 1.12.1943 in der ich unter Generaloberst Weiß Chef des Generalstabes der 2. Armee in Russland war.

Die Kriegsgefangenen wurden nach den Regeln der Genfer Konvention behandelt. Mißhandlungen und selbst das Tragen von Stöcken vor dem Bewachungspersonal ausdrücklich verboten. Die Gefangenen bekamen eine ausreichende, meist über den vorgeschriebenen Sätzen liegende Kost. Sie waren gut bekleidet und ärztlich versorgt. Sie wurden auch geistig im Rahmen des Möglichen betreut. Die Folge dieser Behandlung war, daß sich die Moral auch bei Rückzügen zur Truppe hielt und sehr viele freiwillig als Hilfswillige in deutschen Dienst traten.

Hartenegg
General der Kavallerie

Subscribed and sworn before this ... 5 ... day of July 1946 at Dachau.

Harry Szafiger
HARRY SZAFIGER
Capt. A.C. Investigator, Interrogator war crimes Dachau

H1338 – 0018

Durchgangsfernschreiben

Fernschreibevermittlung						Eingegangen Datum Uhrzeit von					
Weiter an	Datum	Uhrzeit	durch	Rolle	TM-Zahl	Weiter an	Datum	Uhrzeit	durch	Rolle	TM-Zahl

Fernschreiben Gen. d. Kavallerie Harteneck

Derzögerungsvermerk

An

7 Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German language, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the General der Kavallerie Harteneck

N 14781

C/0872

Vernehmung
Oberst

Dachau 15.6.46

1106

Betrifft: Vernehmung Schmelzing
(Oberst)

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Oberst Schmelzer, geb. 27.1.98. zu Regensburg
vom 15.3.42 – Dez 1943 Oberquartiermeister im
AOK 2 gewesen und führe aus:

1.) Durch den Chef d. Gen. und den mit der Aufsicht über die Kgf. Lager beauftragten Konteradm. wurden die Lager häufig besucht.

2.) Auf Befehl des O.B. wurden 1943 Kommissionen unter Führung von Offz. gebildet, die von Zeit zu Zeit die Unterbringung der beim Transport verstorbenen Gef. Rote zu prüfen hatten. Die Feststellungen waren mir, soweit ich sie persönlich durchgesehen habe, durchaus ordnungsmäßig durchgeführt.

3.) Auf Befehl des OB. wurde im Winter 1943 Verfügung über den Einsatz von OKW-Personal zu den Kgf. und Arbeitskommandos ausgegeben.

4.) Ich habe keine Kenntnis von Mißhandlungen v. Kgf. trotzdem. Um Mißgriffen entgegenzutreten, war dem Befehl über die Behandlung der Kgf. beigefügt, daß Zuwiderhandelnde mit Strafe zu rechnen hätten.

Hermann Schmelzing

Ich bezeuge die eigenhändige Unterschrift:

Dachau 21 Juni 46

Clifford R. Stivers
Capt. Cav.

H1338 – 0019

E/0281

H1338 – 0020

Graf Finckenstein
Oberst i. G.
PWE. 29 Copy 2

Datum, 16. Juni 46

1406 b

Lebenserinnerungen des Generalfeldmarschalls Graf Finckenstein.

I. Familiengeschichtliche Nachrichten.

Ich, Graf Finckenstein, bin am 26. Oktober 1902 in Potsdam-Neubabelsberg als Major, früher Oberstleutnant vom 28. Januar 1944 bis zum 9. Januar 1942 Chef des Stabes des 2. Panzerkorps in Russland, Raum Orel, zuletzt als Generalstabschef.

Die Ahnen väterlicherseits sind in Ostpreußen (Kreis Lötzen) ansässig. Als ich notwendig wurde, den Namen Finckenstein zu führen, wurde ich [illegible]

In diesen Tagen mehrmals gründlich durchgesehen, — alle nur möglichen Verbesserungsvorschläge für die Reinschrift angebracht.

Möchten die Herren Mitarbeiter,
Besitzer eines Tage-Exemplares,
mir gefl. Mitteilung machen,
wo irgend Abweichung,
wo irgend Irrung mit Rechtschreibung mit
Satzbau.

Kommandant und Kommandeur stehen dem Abschlusse ein bestimmtes Zeitbedürfnis für die Reinschrift eines Tages voraus.

Mit freundlichen Grüßen!

Hochachtungsvoll!

Clifford R. Phillips
Capt. Cav.

Darien, den 21 Juni 76

H1338 – 0021

H1338 – 0022

Dachau, 2. III. 46.

1107-A

Eidesstattliche Erklärung!

Betrifft: Kriegsgefangenenbehandlung.

Ich, General der Artillerie, Maximilian Fretter-Pico, being duly sworn, depose and say:

Diese Erklärung gründet sich auf meine Dienststellung als Kommandeur der 97. l. Inf. Div. 1941, Kommandierender General XXX. A.K. 1942 - 44, Führer 6. Armee 1944.

Die Kriegsgefangenen wurden vorschriftsmäßig und menschlich behandelt. Weitere grundsätzliche Befehle über Behandlung von Kriegsgefangenen sind mir unbekannt. In geordneten Verhältnissen wurden sie durchaus ausreichend ernährt und untergebracht, damit sie als angeteilte Arbeitseinheiten auch etwas leisten konnten. Ich habe mich wiederholt davon überzeugt und notfalls eingegriffen. Aus der guten Behandlung seitens der Truppe sind auch die vielen freiwilligen Hilfswilligen zu erklären. Mißhandlungen wurden schwer bestraft. Verwundete Kriegsgefangene kamen in Behandlung. In der Schlacht

H1338 – 0023

von Uman 1941 waren auf meinen Befehl in Podwyssokoje die Sanitätseinrichtungen der Division (97. l. Inf. Div.) zur Betreuung zahlreicher verwundeter Kriegsgefangener eingesetzt.

Später erhielten auch die besonders eingesetzten russischen Betreuungsoffiziere (Wlassow Armee) von mir die größte Unterstützung bei Überwachung der Unterbringung, Verpflegung und Bekleidung der Kriegsgefangenen und Zivils.

Es liegen bei: Eidesstattliche Erklärungen

1/ Oberst i. G. Hans Hessel

2/ Oberstlt. i. G. Heinz Geyer

3/ Oberstlt. i. G. Herbert Geitner

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German language, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the General d. Art. Fretter-Pico

H. v. Mellenthin
General der Artillerie

Maximilian Fretter-Pico
General der Artillerie

Subscribed and sworn
to before me this 3rd
day of July 1946

Harry Szazy, Capt. AC.

Investigation Examiner
War Crimes, Dachau

Hessel, Hans
Oberst i. G.

Dachau, 2. VII. 46.

1107 b

Eidesstattliche Erklärung! 1/

Betrifft: Kriegsgefangenenbehandlung

I, Oberst i. G. Hans Hessel, geb. 11. 2. 10. in Scherfeld being duly sworn, depose and say:

Diese Erklärung gründet sich auf meine Dienststellung als 2. Generalstabsoffizier der 97. le. Inf. Div. in der Zeit vom 15. 1. 41 bis 6. 7. 42.

1.) In der Schlacht von Uman im Sommer 1941 fiel der Division im Ort Podwyssokoje ein sowjetischer Verbandplatz mit mehreren hundert Verwundeten in die Hand. Dieser Verbandplatz war derart überfüllt, dass die Verwundeten zum grossen Teil schon 1–2 Tage unversorgt herumlagen und auf Behandlung warteten. Die Division hat sofort eine Sanitätskompagnie zur Betreuung und Versorgung dieser sowjet. Verwundeten eingesetzt und Verbandmaterial und Medikamente zur Verfügung gestellt.

2) Während des sowjetischen Angriffe gegen den Dnjeprbrückenkopf der Division im Sept. 1941

H1338 – 0024

wurde ein Sowjetflugzeug abgeschossen. Der Pilot sprang mit Fallschirm hinter den deutschen Linien in Gegend Matrino ab. 10 Minuten nach dem Absprung wurde bereits dieser sowjetische Flieger, der unglücklich gelandet war und sich dabei beide Beine gebrochen hatte, in einem Kfz. bewusstlos zum Hauptverbandplatz in Matrino gebracht und dort sofort auf dem Operationstisch behandelt und versorgt.

3.) Zur Sicherstellung eines geordneten Abschubs und Versorgung der Kriegsgefangenen hatte die Division einen besonderen Wachzug mit Bandefeldküchen aufgestellt.

Hesse
Oberst i. G.

Subscribed and sworn to before me this 3rd day of July 1946

J, Horst v. Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberst Hessel

Lt. Szaya
Investigator Examiner War Crimes Branch

General der Artillerie

H1338 – 0025

H1338 – 0026

Geyer, Heinz
Oberstlt. i. G.

Dachau, 2. III. 46

1107 k

Eidesstattliche Erklärung!

Betrifft: Kriegsgefangenenbehandlung

I, Oberstleutnant i. G. Heinz Geyer

being duly sworn, depose and say:

Diese Erklärung gründet sich auf meine Dienststellung als Quartiermeister beim XXX A.K. vom Dezember 1940 bis September 1942.

Ich hatte als Quartiermeister auch die Versorgung der Kriegsgefangenen, die während der Kämpfe eingebracht wurden, bis zu ihrer Weiterleitung zur Armee zu bearbeiten. Der Kommandierende General, General Fretter-Pico, hat mir für die Kämpfe auf der Halbinsel Kertsch hierzu die Anweisungen und Befehle gegeben, dass ausreichende Versorgung und menschliche Behandlung sichergestellt sein müss. Auf seinen Befehl wurde ~~zu Beginn~~ der Schlacht auf der Halbinsel Kertsch vorsorglich im Februar/März 1942 in Feodosia ein Kriegsgefangenenlazarett eingerichtet, das mit allen erreichbaren Mitteln für sanitäre Unterbringung, ärztliche

ärztliche Versorgung und Ernährung ausgesattelt wurde. Russische Ärzte und Sanitäts-Personal wurden aus der Zivilbevölkerung und vorhandenen Gefangenen hiefür zusammengezogen. Heilmittel, Verbandszeug, Instrumente und Verpflegung wurden aus Heeresbeständen des Korps entnommen.

Heinz Geyer
Oberstlt. i.G.

Subscribed and sworn
to before me this
3rd Day of July 1946

Hans Bergen
Capt. AUS
Investigating Examiner
War Crimes Branch

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberstleutnant Geyer

General der Artillerie

H1338 – 0027

Geitner, Herbert
Oberstlt. i. G.

Dachau, 2. VII. 46.

1107-d

Eidesstattliche Erklärung! 3

Betrifft: Kriegsgefangenenbehandlung.

I, Oberstleutnant i. G. Herbert Geitner being duly sworn, depose and say:

Diese Erklärung gründet sich auf meine Dienststellung als stellvertretender Quartiermeister des XXX. A.K. vom 1. I. bis 10. III. 1942, als Hauptmann.

Darüber hinaus kümmerte sich ~~Generalfeldmarschall~~ Feldm.-Pico in der gleichen Zeit des öfteren persönlich um die im Korpsbereich befindlichen Kriegsgefangenen und ordnete mehr als einmal trotz Lebensmittelmangels der eigenen Truppe Sonderzuteilungen von Brot an die Kriegsgefangenen.

Herbert Geitner
Oberstlt. i. G.

H1338 – 0028

Subscribed and sworn to before me this 2nd day of July 1946

Harry Szmer, Capt. AC
Investigation Examiner
War Crimes Board

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberstleutnant Geitner

General der Artillerie

H1338 – 0029

1108

Generaloberst Strauß
No.11 P.O.W.Camp
Island Farm Camp

Bridgend,Glam.,
~~Bridgend,Glam.~~,25.6.1946
Great Britain

2." E i d e s s t a t t l i c h e E r k l ä r u n g."

betr:Beispiele für eine Kriegsführung nach Kriegsrecht u.den Gesetzen der Menschlichkeit.

Ich sehe den Feldzug gegen Polen u.gegen Frankreich 1939 u. 1940 als,nach Kriegsrecht u.den Gesetzen der Menschlichkeit geführt, an.

Ich habe hier besonders den Fall der Festung Modlin,mit deren Fortnahme ich beauftragt war,(Polenfeldzug 1939)hervor.Der polnische Kommandant der Festung,Armeegeneral Thomé,bat bei der Besprechung vor der Übergabe der Festung um möglichst weitgehende deutsche Hilfe bei der ärztlichen Versorgung der sehr zahlreichen,teils von ausserhalb gekommenen,u.aus Mangel an Ärzten u.Medikamenten überaus schlecht versorgten polnischen Soldaten.Ich habe das gesamte deutsche verfügbare Sanitätspersonal u. -material unmittelbar nach der Übergabe der Festung in den Dienst der polnischen Verwundeten u.Kranken gestellt.Durch dieses rasche u.umfassende Hilfswerk in der Festung ist es,nach Meldung meines Korpsarztes,gelungen eine grosse Zahl polnischer Offiziere u.Soldaten vom sicheren Tod zu retten.

Es wurde den polnischen Offizieren erlaubt,vor ihrem Abtransport nach Deutschland ihren Angehörigen zu schreiben u.ihr gesamtes Eigentum mitzunehmen auf deutschen Lastkraftwagen,die zur Verfügung gestellt wurden.

Ich stelle anheim,den General Thomé darüber zu hören,wie unsererseits dem tapferen Verteidiger gegenüber versucht wurde,das schwere Schicksal zu erleichtern.

Die Eigenhändigkeit der nebenstehenden Unterschrift des Generaloberst STRAUSS

Beglaubigt:

LAGEROFFIZIER. (VOSS) 25/6.

Strauss.

Generaloberst

certified correct.
D.B.Topham
Major
COMMANDANT

The validity of the above signatures is certified by:

Capt

No. 11 PRISONER OF WAR CAMP
26.6.46

H1338 – 0030

Josef Vordermühlbecke
Major i. G.

Dachau, PWE 29, 16.6.46

1109

Betr.: Behandlung von Kriegsgefangenen.

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, der Major i. G. Vordermühlbecke, geboren am 17.9.1911, war vom 1.8. - 1.12.1943 Ordonnanzoffizier bei XXXVIII. A.K. und vom 1.8. - 30.11.1944 1. Ordonnanzoffizier bei A.O.K. 18 im Nordabschnitt Süd-Finnland erkläre hiermit an Eides statt folgendes:

1) im gesamten Bereich der 18. Armee waren Befehle gegeben, alle Kriegsgefangenen in voller Übereinstimmung mit dem Völkerrecht zu behandeln.

2) auf Befehl des Oberbefehlshabers, Generaloberst Lindemann, wurden die korrekte Behandlung, verantwortungsvollste Unterbringung, Versorgung, ärztliche Betreuung und Entlassung der Kriegsgefangenen laufend überwacht.

3) wenigstens, zur Kenntnis gekommene Fälle von Mißhandlung sind disziplinarisch bestraft worden.

Josef Vordermühlbecke

Die eigenhändige Unterschrift bestätigt:
Dachau, den ..... Capt. Cav.

H1338 – 0031

ZEUS FRANZ
MAJOR i.G.

DACHAU, den 16. 6. 46.

2110

BETR. BEHANDLUNG von Kriegsgefangenen.

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, der Major i.G. Franz Zeus, geb. am 27. 6. 1913 in Bärnau Obpf. vom 28.12.44 bis 2.5.45 3. Genst. Offiz. im AOK 14 in Italien erkläre hiermit an Eidesstatt:
Während meiner Zugehörigkeit zum A.OK 14 wurde im Februar 1945 vom Oberbefehlshaber der Armee ein Befehl herausgegeben, in dem erneut auf die genaue Einhaltung der Bestimmungen des Völkerrechts hinsichtlich der Behandlung von Kriegsgefangenen hingewiesen wurde.
Ich bescheinige die eigenhändige Unterschrift.

Franz Zeus.

Dachau, den 21. Juni 1946.

GR Attorney
Capt. Cav.

1111

= Eidesstattliche Erklärung.

Edgar Theisen
General der Artillerie a.D.

Allendorf, 16. Juni 1946

being duly sworn, depose and say :

Vom 26.8.1939 bis 14,9.42 war ich Kommandeur der 262. Inf. Div. Ich habe während dieser Zeit streng darauf gehalten, dass die Gefangenen sowohl im Westen, als auch im Osten gut behandelt wurden. Mir sind auch keine Befehle bekannt, wonach die Gefangenen zu töten oder so schlecht zu behandeln seien, dass sie sterben müssten.

Der Oberbefehlshaber der 2. Panzerarmee, Generaloberst Schmidt, hat in Orel wiederholt auf gute Behandlung der Gefangenen hingewiesen. Es war das für uns eine Selbstverständlichkeit.

In der Schlacht bei Kiew machte meine Division rund 22ooo Gefangene. Diese Masse zu verpflegen machte zwar Schwierigkeiten, die aber mit Hilfe der Bevölkerung überwunden wurden. Ich habe damals selbst angeordnet und überwacht, das die Bevölkerung in Besborodowka Hirse kochte und an die Gefangenen ausgab.

Subscribed and sworn to before me
this 17th day of June 1946

Edgar Theisen

A. Friedeburg 0534390
1st Lt. Inf.
Camp Commander

H1338 - 0033

H1338 – 0034

Steinlager Allendorf.
den 16. Juni 1946.

1112

Eidesstattliche Erklärung.

KARL HOLLIDT being duly sworn, depose and say:

Zur Entkräftung der Anschuldigung schlechter Gefangenenbehandlung durch deutsche Truppen sage ich aus:

Ich war von Mitte März bis Anfang April 1943 1944 Oberbefehlshabe der 6. Armee.

Bei der Übernahme meines Kommandos lag mir am Herzen, für eine korrekte Behandlung der russischen Kriegegefangenen zu sorgen. Maßgebend für mich war:

Soldatisches Empfinden und Hochhalten der deutschen Ehre.

Schlechte Bahndlung der Kriegsgefangenen muß zu Repressalien oder schlechter Behandlung deutscher Gefangener in Feindeshand führen.

Schlechte Behandlung stärkt den Kampfwillen des Feindes uns vermindert die Neigung zum Überlaufen.

Schlechte Behandlung mindert die Arbeitswilligkeit der hinter der Front eingesetzten Kriegsgefangenen.

Ich habe daher im Februar oder März 1943 einen Armeebefehl das Inhaltes herausgegeben, in dem korrekte Behandlung aller Kriegsgefangenen nochmal besonders eingeschärft wurde. Ich habe allen Verantwortlichen, die gegen diesen Befehl verstoßen sollten, strenge Strafe in Aussicht gestellt.

Dieser Befehl muß bei den Akten der 6. Armee liegen, ich kann ihn hier nur nach dem Gedächtnis skizzieren.

Ich habe etwa zu derselben Zeit ein kriegsgerichtliches Verfahren gegen Offiziere eines Gefangenenlagers angestrengt, bei denen ich mangelnde Fursorge für die Gefangenen annehmen mußte.

Der Vorgang dürfte sich ebenfalls bei den Gerichtsakten der 6. Armee befinden.

Karl Hollidt.

(KARL HOLLIDT)
Generaloberst.

Subscribed and sworn to before me
this 17 day of June 1946

O-541390
[illegible]
1st Lt. Inf.
Camp Commander

Theodor Mehring
Oberst i. G.

Dachau, den 15. Juni 1946.
P.W.E. 29

1113

Betr.: Behandlung der Kriegsgefangenen.

H1338 – 0035

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, der Oberst Theodor Mehring, 12. Oktober 1905 in Bad Driburg i/W. geb., z.Zt. Dachau, P.W.E. 29, vom 17. Mai 40 bis 31. März 1941 Quartiermeister des X. A.K., erkläre an Eidesstatt:

Im Juli 1940 hat sich der Kommandierende General des X. A.K., General der Artillerie Hansen, später Oberbefehlshaber der 16. Armee, persönlich mehrere Male von der ordnungsgemässen Unterbringung, Verpflegung und Behandlung der französischen Kriegsgefangenen in den Kriegsgefangenenlagern in Laval und anderen französischen Orten im Korpsbereich (deren Namen mir entfallen sind) überzeugt. Der älteste Kriegsgefangene französische Offizier hat ihm in Laval in meiner Gegenwart seinen Dank für die Betreuung ausgesprochen.

Darüber hinaus hat der Kommandierende General die Sachbearbeiter im Korpsstabe beauftragt, den Kriegsgefangenen jede nur mögliche Fürsorge angedeihen zu lassen, und in einem ausführlichen Befehl an die Truppe in Ergänzung der Bestimmungen der Genfer Konvention Einzelheiten über Unterbringung, Verpflegung, sanitäre Massnahmen, Besoldung, Versorgung mit Marketenderwaren, Postverkehr usw. der Kriegs-

gefangenen erlassen. Dieser Befehl wurde von ihm aus Sorge um das Wohl der Kriegsgefangenen gegeben und seine Durchführung durch ihn persönlich überwacht.

Ich beglaubige die eigenhändige Unterschrift.
Dachau, 21. Juni 1946.

C.R. Stivers
Capt. Cav.

Hundhausen
Oberst i.G.

H1338 – 0036

RUHSERT, Wolfgang, Oberst i.Gensl.

P.W.E.29/Cage 2/5

Dachau, 16.6.46.

1114

H1338 – 0037

Betr. Kriegsgefangenenbehandlung.

Eidesstattliche Versicherung.

1) Zur Person: Ich, Wolfgang Ruhsert, geb. 18.2.1911 in Lauenburg/Elbe, seit 1.4.29 Soldat, seit 1.1.1942 Generalstabsoffizier der Luftwaffe,

vom 1.4.42 – 30.12.43 als Ia/Op des „kdr. Befh. Mitte", Berlin
" 1.1.44 – 30.4.44 als O.Qu. des „Luftflotte Reich", Berlin
" 1.5.44 – 1.12.44 als O.Qu. des „kdr. kdo. Südost" auf dem Balkan
" 1.1.45 – 9.5.45 als Abteilungschef der Organisationsabteilung im O.K.L. tätig, erkläre an Eides statt:

2) Der kdr. Befh. Mitte, Generaloberst Weise, hat bei allen Truppenbesuchen grundsätzlich die in seinem Bereich (alle Luftgaue im Reichsgebiet) eingesetzten Kriegsgefangenen besucht und sich über Behandlung, Unterbringung, Verpflegung und Bekleidung unterrichtet. Er hat wiederholt für Verbesserung der Bekleidung und Fußpflege (Gemüsebau) gesorgt. Ich habe bei meinen vielen Truppenbesuchen in seiner Begleitung überall feststellen können, daß die in den Lagern eingesetzten russischen Kriegsgefangenen von ausgesuchtem Gesundheitszustand waren, korrekt behandelt wurden und freiwillig bei der Truppe waren.

3) Im Bereich des „kdr. kdo. Südost" habe ich in Begleitung meines Chefs mich wiederholt davon überzeugt, daß die in diesem Bereich eingesetzten italienischen Kriegsgefangenen korrekt behandelt wurden, ausreichende Verpflegung erhielten und freiwillig bei der Truppe waren.

4) Im „Oberkommando der Luftwaffe" war ich bei den Besprechungen im Frühjahr anwesend, in der der Chef des Generalstabes der Luftwaffe, Gen. d. Fl. Koller, sich gegen den „Einsatz alter abgekämpfter Besatzungen" aussprach. Ich begründe seinen Befehl aus der Lage der Ausbildungsstaffeln, diesen Befehl für die Luftwaffe nicht mitzuzeichnen.

Die Richtigkeit der Unterschrift wird bestätigt:

C.R. Merrill
Capt. Cav.

Wolfgang Ruhsert.

F.M. List
Gef. Führer Hauptquartier W. 30/6.

1144

Eidesstattliche Versicherung.

An dem Feldzug auf dem Balkan habe ich in der Zeit bis zum 7. Mai 1941 als Ordonnanz-Offizier beim Chef des Generalstabes der Deutschen Balkan-Armee und vom 8. Mai 1941 als persönlicher Adjutant des Generalfeldmarschalls List teilgenommen; auch in meiner Stellung als Ordonnanz-Offizier beim Chef des Generalstabes war ich stets in unmittelbarer Umgebung des Generalfeldmarschlls List und kann also auch über diese Zeit berichten.

Die Aufassung des Generalfeldmarschalls List sowie der meisten Offiziere war die, dass der Krieg gegen Griechenland nur durch die Landung englischer Truppen auf griechischem Boden notwendig geworden war. Dementsprechend wurde als Hauptgegner stets nur der Engländer betrachtet, die griechische Armee hielt man eher für ein Opfer einer verfehlten Politik.

War die Hoffnung, einen Krieg selbst mit Griechenland vermeiden zu können, auch zunichte geworden, so hatte man doch das Bestreben, den Griechen soweit wie möglich entgegenzukommen, um ihnen den Entschluss zur Beendigung eines als nicht notwendig empfundenen Kampfes zu erleichtern.

Generalfeldmarschall List war seiner Einstellung nach durch und durch ~~deutscher~~ Soldat und betrachtete daher nur den gegnerischen Soldaten niemals aber die Zivilbevölkerung als Feind. Demzufolge war bei allen Operationen bei ihm oberster Grundsatz, eine Schädigung der Zivilbevölkerung durch Kriegsmassnahmen wenn nur irgend möglich zu vermeiden. Jn persönliche Berührung mit der Zivilbevölkerung ist Feldmarschall List naturgemäss nur wenig gekommen; wo dies der Fall war, z.B. in Ekali bei Athen mit dem Hauswartehepaar des Hauses, in dem er wohnte, hat er alles getan, um ihnen behilflich zu sein.

Dieser Geist, der von der Führung ausging, übertrug sich auch auf die ganze Armee. Die griechische Bevölkerung hat die vorrückenden deutschen Truppen freundlich begrüsst und ist m.W. auch überall von den deutschen Soldaten

H1338-0038

H1338 - 0039

rücksichtsvoll behandelt. Die Vorschriften, insbesondere gegen jede Art von Plünderung, waren sehr scharf und wurden auch mit grosser Energie ausgeübt; ein Soldat, der plünderte, musste gewärtig sein erschossen zu werden.

Sobald die Einheiten kapitulierten, wurden die griechischen Soldaten möglichst schnell in ihre Heimat entlassen. Es war selbstverständlich, dass die Behandlung der Gefangenen auch während der kurzen Zeit der Gefangenschaft korrekt gehandhabt und überwacht wurde.

Bezeichnend für die Einstellung des Feldmarschalls List war der Abschluss des Waffenstillstandes mit der Epirus-Armee. Als die Epirus-Armee der deutschen Armee die Kapitulation anbot, wurde zunächst in Berlin zurückgefragt, ob irgendwelche besondere Abmachungen getroffen bzw. Forderungen gestellt werden sollten. Als dies vom deutschen Oberkommando und dem auswärtigen Amt verneint worden war, wurde ein vorläufiges Kapitulationsabkommen geschlossen. Erst nachträglich stellte die oberste deutsche Führung die Forderung auf, die Kapitulation müsste nicht nur der deutschen Armee, sondern auch gleichzeitig der italienischen Armee angeboten werden. Diese Forderung war mit Rücksicht darauf, dass die italienische Armee nicht nur keine Erfolge erzielt hatte, sondern sogar vor der griechischen Armee sich hatte zurückziehen müssen, besonders ehrenrührig. Der Oberbefehlshaber der griechischen Armee protestierte dementsprechend auch gegen diese neue Forderung. Feldmarschall List musste die Berechtigung dieses Protestes für seine Person anerkennen und lehnte es daher ab, die erneut notwendig werdenden Verhandlungen zu führen. Aus diesem Grunde kam dann der damalige General Jodl nach Saloniki und führte in Sondervollmacht die Verhandlungen, an denen Feldmarschall List nicht mehr teilnahm. Seine Einstellung gab Feldmarschall List deutlich darin zu erkennen, dass er nach dem Abschluss des Abkommens den griechischen Oberbefehlshaber mit seiner Begleitung, nicht aber die italienische Waffenstillstandsabordnung, zum Frühstück einlud. Der griechische Oberbefehlshaber hat bestimmt diese Geste voll und ganz verstanden.

Für Feldmarschall List war die Erinnerung an die damalige Zumutung besonders schmerzlich. Er hat mir gegenüber noch nach Jahren wiederholt seiner Empörung Ausdruck gegeben, dass ein vorläufiges Abkommen, das er als Oberbefehls-

H1338 - 0040

haber der deutschen Truppen auf dem Balkan abgeschlossen hatte, von der deutschen Führung nicht eingehalten, sondern im Wege des Vertragsbruchs durch ein neues Abkommen ersetzt wurde.

Jn dem Waffenstillstandsabkommen wurde eine Demarkationslinie zwischen den von deutschen und italienischen Truppen zu besetzenden Gebieten festgelegt, Die griechischen Truppen galten als in Gefangenschaft des Landes, in dessen Besetzungsgebiet sie sich befanden. Die griechischen Soldaten hatten nun alle das Bestreben nicht in italienische Gefangenschaft zu fallen. Nur mit weitestgehender Hilfe der deutschen Truppen ist es dann fast allen Griechen gelungen, noch rechtzeitig in die deutsche Zone zu kommen, trotzdem das Abkommen meiner Erinnerung nach schon innerhalb etwa 24 Stunden in Kraft trat. Auch dies dürfte die freundliche Haltung sowohl der deutschen Führung in Griechenland, als auch der deutschen Soldaten den Griechen gegenüber und ebenso der Griechen den Deutschen gegenüber beleuchten.

Die spätere Verwaltung Griechenlands war dadurch besonders erschwert, daß das italienische Oberkommando besondere Rechte und Pflichten übernahm und im weiteren Verlauf die Verwaltung überhaupt den militärischen Stellen entzogen und Zivilverwaltungsstellen übertragen wurde.

Jn der ersten Hälfte des Monats Oktober 1941 erkrankte Feldmarschall List an einer Blinddarmentzündung, die einen sofortigen operativen Eingriff notwendig machte. Da er für längere Zeit nicht einsatzfähig war, wurde zu seiner Vertretung General der Pioniere Kuntze bestellt. Auch später hat Feldmarschall List den Oberbefehl auf dem Balkan nicht wieder übernommen.

Hamburg, den 24. Juni 1946.

Dr. Otto Campe

Certified signed in my presence by the said Dr. Otto Campe, whom I have known personally between 1929 & 1933.

August A. Maurer. Lt.Col.

Hamburg
24 June 1946.

APO 742 (M) Hamburg District.

EWALD V.KLEIST, NUERNBERG, 10.6.1946.
GENERALFELDMARSCHALL.

1115

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

NOTE 25.11.41.SEITE 5 DOKUMENTBUCH-

DIE DNIEPRE-INSEL KHORTITSA WAR VON TRUPPEN DES UNGARISCHEN SCHNELLEN KORPS BESETZT UND WURDE VON IHNEN AN DIE ROTE ARMEE VERLOREN.

"Subscribed and sworn to before me this 27 day of June 46"

Ewald von Kleist

Emma D. Schumacher Notary Public

I, Jack E. Whalen, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Jack E. Whalen

Emma D. Schumacher

Notary Public 0133 0498

H1338 – 0041

20 6. Armee 8.4337 ff. 116 G

Georg L i n d e m a n n
Generaloberst

Neu-Ulm, den 25.6.46.

H1338 – 0042

Eidesstattliche Versicherung !

Generaloberst Georg L i n d e m a n n, von 1942 bis März 44. Oberbefehlshaber der 18. Armee, Juni 41. bis Jan.42. Kdr.General des L. Armee-Korps,

being duly sworn, depose and say :

Ich weise die Behauptung des russischen Anklagevertreters in Nürnberg, Generalleutnant Rudenko,

> im Bezirk Leningrad seien Fälle registriert worden, wo das deutsche Oberkommando während des Angriffs unter Androhung der Erschiessung gefangene Soldaten der Roten Armee vor seinen vorrückenden Truppen einhertrieb

mit Entrüstung zurück. Ich habe weder einen derartigen Befehl gegeben, noch haben die mir unterstellten Truppen eine solche Tat, die eines deutschen Soldaten unwürdig ist, jemals ausgeführt.

Als Zeugen führe ich hierfür an :

General der Waffen-SS und Obergruppenführer Wuennenberg
Kommandeur der SS-Pol.Division,

General der Infanterie von Leyser, Kommandeur der 269. Div. und die

SS-Generale Giesecke und Borchert, beide von der SS-Pol.Division,

ferner die Kommandierenden Generale Kleffel, Loch, Wodrig, von Both und Haenicke."

Georg Lindemann
(GEORG LINDEMANN)
Generaloberst.

Subscribed and sworn to before me this 25 day of June 1946 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell jr.
Joseph J. A n c e l l jr.
2nd Lt., Inf. Commanding Officer
serial-nr. 01 332 909.

27.

1116 b

Alfred B o r c h e r t

SS-Oberfuehrer und
Oberst der Schutz-Polizei

- - - - - - - - - - - - - - -

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

BETREFFEND: "Einhertreiben von russischen Soldaten vor den deutschen Truppen beim Angriff"

SS-Oberfuehrer und Oberst der Schutzpolizei Alfred B o r c h e r t , vom 15. 12. 1941 bis 20. 1. 1943 Kommandeur des SS-Polizei-Schuetzen-Regiments 3,

being duly sworn, depose and say:

" Mir ist nicht bekannt, dass im Raum von Leningrad und am Wolchow beim Angriff gefangene Soldaten der Roten Armee vor den deutschen Truppen unter Androhung des Erschiessens einhergetrieben wurden. Solche Befehle wurden auch nicht gegeben."

Alfred Borchert

(Alfred B o r c h e r t)
SS-Oberfuehrer und Oberst
der Schutzpolizei

Subscribed and sworn to before me this 24. day of June 1946 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell Jr.

(Joseph J. A N C E L L JR.)
2nd Lt. Inf.
Commanding Officer
serial-nr. 01 332 909.

H1338 - 0043

28 -

1116 C

Otto G i e s e k e

Generalmajor der Polizei

- - - - - - - - - - - - - -

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

BETREFFEND: "Einhertreiben von russischen Soldaten vor den deutschen Truppen beim Angriff"

Generalmajor der Polizei Otto G i e s e k e von 1941 bis 1943 Kommandeur des SS-Polizei-Schuetzen-Regiments 1,

being duly sworn, depose and say:

"Mir ist nicht bekannt, dass im Bezirk Leningrad waehrend des Angriffs gefangene Soldaten der Roten Armee vor den angreifenden deutschen Truppen einhergetrieben wurden.

Derartige Befehle sind nicht gegeben worden."

Otto Gieseke.

(Otto G i e s e k e)
Generalmajor der Polizei

Subscribed and sworn to before me this 24. day of June 1946 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell Jr.

(Joseph J. A N C E L L JR.)
2nd Lt. Inf.
Commanding Officer

serial-nr. 01.332.909.

H1338 – 0044

29.

1116 d

Friedrich-Wilhelm B o c k

SS-Oberfuehrer

- - - - - - - - - - -

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

Betreffend: "Einhertreiben von russischen Soldaten vor den deutschen Truppen beim Angriff"

SS-Oberfuehrer Friedrich-Wilhelm B o c k von 1940 bis 1944 Kommandeur der II. Abteilung SS-Polizei-Artillerie-Regiment,

being duly sworn, depose and say:

" Mir ist nicht bekannt geworden, dass gefangene Soldaten der Roten Armee unter Androhung der Erschiessung vor den angreifenden deutschen Truppen hergetrieben worden sind."

Friedrich Wilhelm Bock
(Friedrich-Wilhelm B o c k)
SS-Oberfuehrer

Subscribed and sworn to before me this ... day of June 1946 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell Jr.
(Joseph J. A N C E L L JR.)
2nd Lt. Inf.
Commanding Officer

serial-nr. 01.332.909.

H1338 - 0045

Ernst von Leyser
General der Infanterie.

Neu - Ulm 9. Juli.1946.

f. B. 1116 E

Eidesstattliche Erklärung.

Betrifft: Behandlung von Kriegsgefangenen.

General der Infanterie Ernst von Leyser vom September bis November 1941 Divisions-Kommdeur im Abschnitt Leningrad.

being duly sworn, depose and say:

Der russische Anklagevertreter in Nürnberg, Generalleutnant Rudenko, behauptet, dass im Bezirk Leningrad gefangene Soldaten der roten Armee unter Androhung der Erschiessung vor den vorrückenden Deutschen Truppen hergetrieben worden seien.

Ein solcher Befehl ist weder an mich von höherer Dienststelle gelangt, noch von mir gegeben worden. In meinem Befehlsbereich sind derartige unwürdige Befehle und Handlungen nicht vorgekommen.

Gen. d. Leyser
(ERNST VON LEYSER)
General der Infanterie

Subscribed and sworn to before me this 9. day of July 1946 at Neu - Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell jr.
Joseph J. Ancell jr.
2nd Lt., Inf., Commanding officer.
serial nr. 01 332 909.

H1338 – 0046

1117

Hermann R e i n e c k e
General der Infanterie.

Neu-Ulm, d. 5.7.46.

Eidesstattliche Versicherung

Betrifft:
I.) Behandlung russischer Kriegsgefangener (bei Fluchten, Kommissarbefehl, bei Arbeitsunfähigkeit, auf Tramsporten und in Lazaretten.)
II.) Zuständigkeiten im Kriegsgefangenenwesen.

General der Infanterie Hermann R e i n e c k e, Chef des Allgemeinen Wehrmachtamtes im O.K.W. Erklärung umfasst die Jahre 1941/42.

being duly sworn, depose and say:

I.) Zu den Aussagen des Generalleutnants a.D. von Oesterreich vom 28.12.45. erkläre ich Folgendes:

1.) In einer Besprechung mit den Kommandeuren der Kriegsgefangenen in den Wehrkreisen -etwa im Mai 1941- habe ich (nicht als Chef des Kriegsgefangenenwesens, sondern als Chef des Allgemeinen Wehrmachtamtes) nicht einen "Uberfall auf die Sowjetunion" angekündigt, sondern entsprechend der mir vom Chef O.K.W. gegebenen Weisung mitgeteilt, dass Russland hinter der Demarkationslinie in grossem Umfange aufmarschiere, zahllose Flugplätze angelegt habe und jeden Augenblick zum Angriff auf Deutschland schreiten könne. Wir marschierten daher auch auf und es sei möglich, dass wir dem russischen Angriff zuvorkommen würden.

Den Kommandeuren übermittelte ich im Auftrage des Chefs O.K.W. für ihr Wehrkreiskommando den Auftrag, vorsorglich alle Vorbereitungen für eine vermehrte Unterbringung von Kriegsgefangenen zu treffen, aber keinerlei neue Bauten hierzu aufführen zu lassen. Der Chef O.K.W. hatte diese ausdrücklich untersagt, damit auf keinen Fall durch solche Massnahmen etwa der Eindruck entstehen könne, dass wir Russland angreifen wollten.

Eine Anweisung "dass beim Fluchtversuch eines Kriegsgefangenen die Erschiessung ohne Warnzeichen vorgesehen wäre" habe ich niemals weder schriftlich noch mündlich weitergegeben gegeben oder selbst gegeben. Der Zeuge verwechselt das mit der in der dem Gericht vorliegenden Verfügung des O.K.W. vom 8.9.41. enthaltenen Weisung des Führers bezw. des Chefs O.K.W., wonach bei Fluchtversuchen russischer Kriegsgefangener Warnschüsse verboten waren.

2.) Der „Kommissarbefehl" ist weder meinem Amt zugegangen, noch durch das Allgemeine Wehrmachtsamt weitergegeben. Ich habe niemals einen Erlass weitergegeben oder I.A. unterschrieben, der die Erschiessung russischer Kriegsgefangener zum Gegenstand hatte. Vielmehr habe ich, als ich von dem dem O.K.H. gegebenen Befehl hörte, gegenüber dem Chef O.K.W. mehrmals eindringlichste Vorstellungen gegen diesen Befehl erhoben, nicht nur aus rein menschlichen Gründen, sondern auch wegen möglicher Rückwirkungen auf die in russisches Hand fallenden deutschen Soldaten, deren Interessen die Kriegsgefangenenabteilung des Allgemeinen Wehrmachtamtes auftragsgemäss zu vertreten hatte.

H1338 - 0047

H1338 - 0048

Da der Wehrkreis XX mit Beginn des Russlandfeldzuges Operationsgebiet des Heeres war, wäre es möglich, dass das Wehrkreiskommando XX den "Kommissarbefehl" vom O.K.H., dem es ja unterstand, erhalten hat.

Vorstehendes gilt auch für die Anweisungen über Beerdigung bezw. Verbrennung der nach diesem Befehl zu erschiessenden. Es ist mir auch nicht bekannt geworden, dass der Kommandant des Lagers Thorn Kriegsgefangene hat erschiessen lassen.

Für die Aussonderung russischer Kriegsgefangener und ihre Uberstellung an die Polizei ist entsprechend dem Befehl des Fürers bezw. Chef O.K.W. nur die in vorstehender Ziffer 1 genannte Verfügung vom 8.9.41. im Allgemeinen Wehrmachtamt bearbeitet und von mir i.A. des Chefs O.K.W. unterschrieben worden. Auch in dieser Verfügung ist von einer Erschiessung russischer Kriegsgefangener nicht die Rede.

3.) Generalmajor von G r a e v e n i t z hat im ~~Jahre~~ Januar 1942 die Amtsgruppe Kriegsgefangenenwesen im O.K.W. als Nachfolger des Oberst B r e y e r übernommen und häufigere Besprechungen mit den Kommandeuren der Kriegsgefangenen in den Wehrkreisen abgehalten. Hierbei haben sicher Erörterungen über Massnahmen zur Erzielung einer besseren Verpflegung für unterernährt im Reich eingetroffene russische Kriegsgefangene (Aufpäppelungsaktion, Unterbringung arbeitsunfähiger Kriegsgefangener bei Bauern), für Verhinderung der Ausbreitung des eingeschleppten Fleckfiebers (Entlausungsanstalten, Impfungen) und Erweiterung der Lazarette für Kr.Gef. einen breiten Raum eingenommen. Von hierbei erörterten Vorschlägen "infolge Verwundung, Ermattung und Krankheit lebens- und arbeitsunfähig gewordene russische Kr.Gef." zu vergiften, ist mir nie etwas bekannt geworden. Ich halte es auch für völlig ausgeschlossen, dass General von Graevenitz "an Hand der Besprechung den Befehl erteilt hat, die lebens- und arbeitsunfähigen Kr.Gef. zu töten und zu diesem Zweck den medizinischen Personalbestand zu verwenden". Dies ist schon deshalb unmöglich, weil von Graevenitz hierzu weder berechtigt gewesen wäre, noch für ärztliche Massnahmen irgendwelcher Art dem O.K.H. (Sanitätsinspektion) Vorschriften machen konnte. Die angebliche Durchführung solcher Massnahmen im Lager Thorn und im Bereich des O.K.H. (Heeresgruppe B, Tschir, Millerowo) ist mir nie bekannt geworden.

Dagegen ist mir bekannt gewesen, dass an Unterernährung und Krankheit (Flecktyphus) auf den vom O.K.H. durchgeführten Transporten von Kr.Gef. in das Reich und in den Lagern im Operationsgebiet des Heeres und im Reich viele russische Kr.Gef. trotz der vom O.K.W. und O.K.H. getroffenen Verhütungsmassnahmen gestorben sind. Soweit mir erinnerlich, war der Prozentsatz der an Flecktyphus verstorbenen deutschen Wachmannschaften und des deutschen Pflegepersonals unverhältnismässig gross.

4.) Zu allen Aussagen des Generals von Oesterreich, den russischen Raum betreffend, kann ich nicht Stellung nehmen, da im Operationsgebiet allein das O.K.H. (Gen.Qu.) für alle Kr. Gef. Angelegenheiten bearbeitende Stelle war.

5.) Der auf Führerbefehl von General von Graevenitz herausgegebene "Tätowierungserlass" ist in der Verhandlung gegen Feldmarschall Keitel eingehend erörtert. Dabei wurde m.W. nachgewiesen, dass dieser ohne meine Mitwirkung ergangene Erlass wieder aufgehoben worden ist.

H1338 -0049

II.In wieweit Oberbefehlshaber einer Armee oder Heeresgruppe für das Kriegsgefangenenwesen verantwortlich waren, kann ich nicht sagen,da im Operationsgebiet des Heeres hierfür allein das O.K.H.(Gen.Qu.)dem Führer unmittelbar verantwortlich war.

Im Heimatkriegsgebiet hatte der Befehlshaber des Ersatzheeres des O.K.H. die Dienstaufsicht über die Wehrkreiskommandos und war Disziplinarvorgesetzter und Gerichtsherr auch für alle im Kriegsgefangenenwesen verwendeten deutschen Soldaten und für Kr.Gef.

Irmgard Reinert

subscribed and sworn to before me this 5. day of July 46 at Neu-Ulm,Germany.

Joseph J. Ancell Jr.
(Joseph J.Ancell Jr.)
2nd Lt.,Inf.,Commanding Officer
serial nr 01 332 909.

Jod 2478

Document N° 25

Hermann REINECKE
General der Infanterie

Neu-Ulm, le 5.7.46

D E C L A R A T I O N
sous la foi du serment

O B J E T :

I.) Traitement des prisonniers de guerre russes (en cas d'évasion) ordre relatif aux commissaires, incapacité de travail, transports et infirmeries).

II.) Compétences dans les affaires de prisonniers de guerre. Général der infanterie Hermann REINECKE, Chef de l'Office Général de la Wehrmacht à l'O.K.W. La présente déclaration s'applique aux années 1941/1942.

Après avoir prêté serment, il déclare et dit :

I. A propos de la déposition du Generallentnant en retraite von Oesterreich du 28.12.45, je déclare ce qui suit :

1.) Dans une conférence avec les Kommandeurs des Prisonniers de Guerre dans les régions militaires - c'était aux environs de mai 1941 - je n'ai pas annoncé une "attaque par surprise sur l'U.R.S.S.", mais j'ai fait savoir, conformément aux instructions reçues par le Chef de l'O.K.W. (et cela non pas en qualité de chef du service des Prisonniers, mais comme chef de l'Office Général de la Wehrmacht) que la Russie, derrière la ligne de démarcation, se préparait à s'avancer dans des proportions considérables, qu'elle avait construit des champs d'aviation en très grand nombre et qu'elle pouvait passer à tout moment à l'attaque sur l'Allemagne. Nous nous pré-

H1338 - 0050

H1338 - 0051

Document N° 25

parions de ce fait également à avancer et il était possible que nous devancerions l'attaque russe.

Aux Kommandeurs je transmis, par ordre du Chef de l'O.K.W. par le Commandement de leur Région militaire, l'ordre de prendre leurs dispositions, afin de pouvoir loger un plus grand nombre de prisonniers de guerre, mais de ne pas faire construire à cet effet de nouveaux bâtiments. Le Chef de l'O.K.W. avait expressément interdit de telles constructions, craignant que de telles mesures pussent, éventuellement, donner l'impression que nous voulions attaquer la Russie.

Je n'ai jamais ni donné, ni transmis, que ce soit par écrit, ou oralement, une instruction en vertu de laquelle en cas de fuite d'un prisonnier de guerre, il était prévu de tirer sur lui sans coup d'avertissement. Le témoin confond cette instruction avec l'ordre du Fuehrer, ou du Chef de l'O.K.W., contenu dans l'ordonnance de l'O.K.W. du 8.9.41 qui a été présenté au tribunal, ordre en vertu duquel en cas de fuite de prisonniers de guerre russes, il était interdit de tirer des coups d'avertissement.

2.) "l'ordre relatif aux Commissaires" n'est pas parvenu à mon office et il n'a pas davantage été transmis par l'Office Général de la Wehrmacht? Je n'ai jamais transmis une ordonnance ni signé une ordonnance "par ordre" ayant pour objet de fusiller des prisonniers de guerre russes. J'ai, au contraire, lorsque j'ai entendu parler de l'ordre donné à l'O.K.W., fait vis à vis du Chef de l'O.K.W. à plusieurs reprises les récla-

H1338 - 0052

Document N° 25

mations les plus énergiques à l'encontre de cet ordre et cela non seulement pour des raisons purement humanitaires, mais également à cause de ses répercussions éventuelles sur les soldats allemands tombant entre les mains des Russes et dont la section des Prisonniers de guerre de l'Office général de la Wehrmacht avait à défendre les intérêts conformément aux instructions reçues.

- 1 suite 2 et fin -

H1338 - 0053

Document N° 25

Etant donné que la Région militaire XX se trouvait au début de la Campagne de Russie dans la zone des opérations de l'armée, il est possible que le Commandement de la Région Militaire XX ait reçu de la part de l'O.K.H., sous les ordres duquel il se trouvait, l'ordre relatif aux Commissaires.

Ce qui précède est exact également en ce qui concerne les instructions relatives à l'enterrement, ou à l'incinération de ceux qui devaient être fusillés conformément à cet ordre. Je n'ai pas entendu dire non plus que le Commandant du Camp de Thorn ait fait fusiller des prisonniers de guerre.

Pour séparer des prisonniers de guerre russes des autres prisonniers et pour les remettre à la police, on a établi, conformément aux ordres du Fuehrer ou du Chef de l'O.K.W. à l'Office général de la Wehrmacht que l'ordonnance du 8.9.41, citée sous le chiffre 1 ci-dessus et c'est moi qui, par ordre du chef de l'O.K.W?, ai signé cette ordonnance. Il n'y est, toutefois, pas question que des prisonniers de guerre russes devaient être fusillés.

3.) Le Generalmajor von GRAEVENITZ a pris en charge en janvier 1942 le groupe s'occupant à l'O.K.W. des questions relatives aux prisonniers de guerre. Il l'a fait en qualité de successeur du Colonel Breger et il a organisé assez souvent, dans les régions militaires, des conférences avec les Kommandeurs des prisonniers de guerre. A cette occasion, des discussions au sujet de mesures à prendre en vue d'obtenir une meilleure nourriture pour des prisonniers de guerre russes arrivés en Allemagne en état de sous-alimentation (action en vue de leur suralimentation, placement de pri

H1338 – 0054

Document N° 25

sonniers de guerre incapables de travailler chez des paysans) ont certainement occupé une large place, de même qu'on a dû examiner les mesures à prendre en vue d'empêcher l'extension de la fièvre pétéchiale, qui avait pénétré dans le pays (stations d'épouillage et de vaccination) et l'agrandissement des infirmeries pour les prisonniers. Je n'ai jamais entendu dire qu'on aurait discuté à cette occasion des propositions tentant à empoisonner des prisonniers de guerre russes incapables de travailler ou inguérissables par suite de blessures subies, de grande fatigue et de maladie. Je considère aussi comme étant complètement exclu qu'à la suite de ces conférences, le Général von GRAEVENITZ ait donné l'ordre de tuer les prisonniers de guerre incapables de travailler et d'employer à cet effet le personnel médical existant. Cela est déjà impossible pour la raison que von GRAEVENITZ n'aurait pas été en droit de prendre des mesures de ce genre et qu'au surplus, il ne pouvait pas faire des prescriptions à l'O.K.H. (Inspection du Service de Santé) pour des mesures médicales de quelque manière que ce soit? Je n'ai jamais eu connaissance de la prétendue exécution de telles mesures dans le camp de Thorn et dans le ressort de l'O.K.H. (Groupe d'Armée B, Tschir, Millerovo).

Par contre, j'ai su que beaucoup de prisonniers de guerre russes sont morts de sous-alimentation et de maladie (fièvre pétéchiale) tant pendant le transport organisé par l'O.K.H. pour le Reich et les camps de la zone d'opérations de l'Armée que dans le Reich lui-même, malgré les mesures préventives qui avaient été prises par l'O.K.W. et l'O.K.H. Pour autant que je me rappelle, le pourcentage du personnel de garde allemand et du person-

- 2 suite 1 -

H1338 - 0055

Document N° 25

nel sanitaire mort de fièvre pétéchiale était anormalement élevé.

4.) Je ne puis prendre position à l'égard de toutes les déclarations du Général von Oesterreich concernant la zone russe, étant donné que dans la zone d'opérations, il n'y avait que l'O.K.H. (Gen. Qu.) qui réglât toutes les questions concernant les prisonniers de guerre.

5.) Le décret prescrivant le tatouage publié par le Général von GRAEVENITZ sur l'ordre du Fuehrer a été débattu en détail lors des débats contre le Feldmaréchal KEITEL. Si je me suis bien informé, il a été prouvé à cette occasion que ce décret, qui a été rendu sans ma collaboration, a été annulé ultérieurement.

- 2 suite 2 et fin -

H1338 - 0056

Document N° 25

Je ne puis dire jusqu'à quel point le Commandant en Chef d'une armée ou d'un groupe d'armées était responsable pour les questions concernant les prisonniers de guerre, étant donné que dans la zone d'opérations de l'armée de terre, c'était uniquement l'O.K.H. (Gen. Qu.) qui en était directement responsable vis à vis du Fuehrer.

Dans la zone de guerre à l'intérieur, c'était le chef de l'Armée de Réserve de l'O.K.H. qui avait le contrôle sur les Kommandos des Régions Militaires et il était en plus le supérieur disciplinaire et le chef de la juridiction pour tous les soldats allemands employés dans les ervices de prisonniers de guerre et pour les prisonniers de guerre eux-mêmes.

signé : Hermann REINECKE

subscribed and sworn to before me this 5. day of july 46 at Neu-Ulm, Germany.

signé : Joseph J. ANCELL Jr
(Joseph J. ANCELL Jr)
2nd Lt. Inf. Commanding
Officer, serial nr
01 332 909

H1338 -0057

Y458?

1118

Dr. Hermann G r o s s e

Generalstabsarzt

- - - - - - - - - - -

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

BETREFFEND: "Lazarettbehandlung Kriegsgefangener in Sewastopol"

Generalstabsarzt Dr. Hermann G r o s s e in seiner Stellung als Armeearzt 11 vom 20. 6. 1941 bis August 1942,

being duly sworn, depose and say:

" Die Kampfhandlungen um die Stadt Sewastopol hatte die Stadt aufs schwerste mitgenommen, fast saemtliche Gebaeude waren zerstoert, die Strassen kaum passierbar und Anlagen aller Art unbrauchbar geworden.
Zu den wenigen noch benutzbaren Haeusern gehoerte auch das Gefaengnis, das am Rande der Stadt gelegen war. In ihm war nicht ein Lazarettbetrieb eingerichtet, sondern es wurde dort wie auf einem improvisierten Verbandsplatz gearbeitet. Meines Wissens bestand er bereits, als die Deutschen in die Stadt kamen.

Die Wasserleitung in der Stadt war durch Beschuss unbrauchbar geworden, nur einige wenige Brunnen standen zur Verfuegung, aus denen die Bevoelkerung Wasser zugewiesen erhielt.

Der Kommandeur der 50. Infanterie-Division, die dem LIV. Korps unterstand, hatte die Befehlsgewalt ueber die Stadt und somit auch die Ueberwachung der hygienischen Verhaeltnisse in der Stadt.
Bei der gewaltigen Anzahl der Kriegsgefangenen (gegen 50.000) war ihre Unterbringung in Anbetracht der Zerstoerung der Stadt in festen Gebaeuden nicht moeglich, die Kriegsgefangenen mussten, sofern sie noch nicht abtransportiert werden konnten, im Freien verbleiben. Zelte wurden zur Verfuegung gestellt, in denen Verwundete und Kranke untergebracht wurden, um ihnen einigermassen etwas Schutz gegen die grosse Hitze zu geben. Das weibliche Feldscherpersonal konnte in einem noch unzerstoerten Hause ausserhalb der Stadt untergebracht werden, soweit es nicht im Sanitaetsdienst Verwendung fand bzw. krank war.

Im Gefaengnis arbeiteten russische Aerzte mit ihrem Hilfspersonal (auch weibliches Personal) und versorgten selbst ihre eigenen Landsleute, wie es fuer Kriegsgefangene bestimmt ist.

Die hygienischen Verhaeltnisse einschliesslich Lagerungsmoeglichkeiten waren aeusserst duerftig, es herrschte grosse Unordnung, worunter die Versorgung der Verwundeten stark zu leiden hatten.

bitte wenden!

H1338 – 0058

Die deutschen Dienststellen leisteten Hilfe und Unterstuetzung, wo sie verlangt wurde und noetig war durch Einsatz von Personal und Arznei-und Verbandmittel.

Die weitere Versorgung der Verwundeten erfolgte nach einigen Tagen durch Abtransport auf Fahrzeugen und mit der Bahn in Simferopol, wo unter Aufsicht und Verwaltung des Korueck ein Kriegsgefangenen-lazarett, in dem auch russische Aerzte mit ihrem Sanitaetspersonal den aerztlichen Dienst ausuebten, eingerichtet war.

In Anbetracht der herrschenden grossen Hitze war Selterswasser nach Sewastopol zur Linderung des Wassermangels gebracht und verteilt.

Ich halte es fuer vollkommen ausgeschlossen, dass deutsche Aerzte sowie deutsches Sanitaetspersonal in der in der russischen Anklage-schrift vom 17. 2. 1946 angegebenen Weise mit derartigen Worten oder Unterlassungen in Erscheinung getreten sind; eine solche Gesinnungseinstellung war den ~~der~~ leger Truppen der 11. Armee fremd."

Dr. Hermann Grosse
.....
(Dr. Hermann G r o s s e)
Generalstabsarzt

Subscribed and sworn to before me this 25 day of June 1946 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell Jr.
.....
(Joseph J. A N C E L L JR.)
2nd Lt. Inf.
Commanding Officer

35

Kurt Versock
General d. Geb. Truppe.

Neu-Ulm, dem 24.6.46

1113

E I D E S S A T T L I C H E - E R K L Ä R U N G !

Betr.: Kriegsgefangenenbehandlung.

General d. Geb. Truppe Kurt Versock, von 1941 - Febr. 1943, Kommandeur J.Rgt. 31, 24. I.D., vom 1.März 43 bis 3. Sept.44 Kommanduer 24 J.D.
being duly sworn, depose and say:

Beim Stellungskampf vor Sebastopol (Mekensia) 1941/42) und vor Leningrad (~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~Krassnij Bor) 1943, wurden die Gefangenen bereits bei den Rgts.-Stäben sowie beim Div.-Stab verpflegt und mit Cigaretten versehen. Hierfür standen besondere Vorräte ausdrücklich bereit. Verwundete wurden sofort ärztl. versorgt.

Kurt Versock.
(Kurt Versock)
General d. Geb. Truppe.

Suscribed and sworn to before me this 25 day of June 1946 at Neu-Ulm. Germany.

Joseph J. Ancell jr.
(Joseph J. Ancell jr.)
2 nd Lt., Inf., Commanding Officer.
serial nr. 01332 909

H1338 - 0059

EWALD V.KLEIST,
GENERALFELMARSCHALL.

NUERNBERG,10.6.1946.

1120

II.c

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

IN DEM BEWEISMATERIAL DES ANKLAGEVERTRETERS DER U.S.S.R.,13.2.-A.-H.R.-3 HEISST ES:

„AM 4.SEPT.1943 [4.DEZ.1943] KAMEN VON DER STADT KERTSCH,EINIGE STATIONEN VOR DES STADT SEWASTOPOL,3ZUEGE VON VERWUNDETEN KRIEGSGEFANGENEN AN.SIE WURDEN AUF EINE BARKASSE GEBRACHT,DIE EINE WASSERVERDRAENGUNG VON 2,5 TAUSEND TONNEN HATTE UND DIE IN DER SUEDBUCHT STAND.DIE DEUTSCHEN SETZTEN SIE DANN IN BRAND U.S.W. TAUSENDE VON MENSCHEN GINGEN IM FEUER UNTER.-AN EINEM ANDEREN TAGE WURDEN AUF DIE BARKASSE 2000 MENSCHEN GEBRACHT.DIE DARAUF BEFINDLICHEN VERWUNDETEN WURDEN IM MEER ERTRAENKT.“

WENN AUCH DER ZEITPUNKT,WO DIESE VERBRECHEN GESCHEHEN SEIN SOLLEN,SOMIT NICHT FESTSTEHT,SO KANN ICH JEDOCH GRUNDSAETZLICH DAZU SAGEN:

1. KERTSCH LIEGT AN DER OSTSPITZE DER HALBINSEL,SEWASTOPOL AN DER SUEDWESTSPITZE.EINE DIREKTE BAHNVERBINDUNG GIBT ES NICHT.DER UMWEG UEBER DJANKOJE ERFORDERTE ETWA 48 STUNDEN.
2. DIE RUECKWAERTIGEN VERBINDUNGEN DER 17.ARMEE LIEFEN IM SEPT.43 UEBER CHERSON,IM DEZ.UEBER SEWASTOPOL.
3. DER SCHIFFSRAUM WAR STAENDIG SO KNAPP,DASS KEIN MENSCH AUF DEN GEDANKEN KOMMEN KONNTE,EIN SCHIFF IN BRAND ZU SETZEN UND DANN DASELBE SCHIFF NOCH EINMAL ZU SOLCHEN MORDEN ZU GEBRAUCHEN.
4. AUCH DIE RUMAENEN,DEREN RUECKWAERTIGEN VERBINDUNGEN Z.T. UEBER SEWASTOPOL LIEFEN,HATTEN KEINEN ENTBEHRLICHEN SCHIFFSRAUM.
5. DIE BEIDEN BAHNSTRECKEN AUF DER KRIM,DIE SICH IN DJANKOJE SCHNEIDEN,WAREN SO BEANSPRUCHT UND SO WENIG LEISTUNGSFAEHIG,DASS ES WAHNSINN GEWESEN WAERE,DIE GEFANGENEN VON KERTSCH NACH SEWASTOPOL ZU FAHREN,UM SIE DORT ZU TOETEN.

WENN MAN EIN SOLCHES VERBRECHEN BEGEHEN WOLLTE,SO KONNTE MAN SICH DEN BAHNTRANSPORT SPAREN.ES HAT ABER KEIN DEUTSCHER SOLDAT EIN SOLCHES VERBRECHEN GEPLANT.

Ewald von Kleist

bitte wenden !

H1338 - 0060

H1338 - 0061

"Subscribed and sworn to before me this 27 day of June 46

Emma O. Schwabenland
J, _____ being thoroughly conversant with the English and German languages, certify, that J have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Emma O. Schwabenland

Jack Wheeler, 20 Adj 01330 648

H-1338

Folder No. 43

General Staff and OKW
Affidavits 1101 - 1120
Filed August 21, 1946

"Betr.: Gefangenenbehandlung"

H1338-0062

General Staff and OKW - Affidavits 1101-1120
30